

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Bitte den Vordruck in der Einrichtung abgeben, in der Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Verbindliche* Anmeldung für einen Kindertagesstättenplatz in der Gemeinde Winsen (Aller)

Ich/ Wir melde/n mein/ unser Kind

Name:	Vorname:	Geb. am:

zu Beginn des Kindergartenjahres (01.08. jeden Jahres) oder zum _____ in folgender Einrichtung an.
(Bitte nur eine Einrichtung ankreuzen.)

Kommunale Einrichtungen

- Bewegungskita Wirbelwind**
Leiterin: Nicole Schmerse
An der Riete 6 – Tel. 05143/7359695
E-Mail: leitung@bewegungskita-wirbelwind.de
- KiTa und Familienzentrum Kleines Neues Land**
Leiterin: Ute Hamrol
Mühlenchaussee 2 – Tel. 05143/1022
E-Mail: leitung@kiga-kleinesneuesland.de
- Kindertagesstätte Hinteres Sandfeld**
Leiterin: Mirja Schälicke
 Integrationsgruppe
 Integrationsplatz
Schneller Ritt 50 – Tel. 05143/667337
E-Mail: leitung@kiga-sandfeld.de
- Kindertagesstätte WinSlinge**
Leiterin: Denise Schmeltekop
Allerstraße 7 – Tel. 05143/1425
E-Mail: leitung@kita-winslinge.de

Kindergarten

- Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr
- Vormittag 8.00 – 12.00 Uhr
- Vormittag 8.00 – 13.00 Uhr
- Vormittag + Essen 8.00 – 13.00 Uhr
- Ganzttag + Essen 8.00 – 14.00 Uhr
- Ganzttag + Essen 8.00 – 15.00 Uhr
- Ganzttag + Essen 8.00 – 16.00 Uhr*
- Ganzttag + Essen 8.00 – 17.00 Uhr*

Krippe

- Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr
- Vormittag + Essen 8.00 – 14.00 Uhr
- Ganzttag + Essen 8.00 – 15.00 Uhr
- Ganzttag + Essen 8.00 – 16.00 Uhr
- Ganzttag + Essen 8.00 – 17.00 Uhr

*Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag. Freitags findet die Betreuung bis 15.00 Uhr statt.

Kirchliche Einrichtungen

- Ev. Johanneskindergarten – Haus Südwinen**
Leiterin: Sandra Somrak
Bahnhofstr. 9 – Tel. 05143/6651646
E-Mail: kts.winsen@evlka.de

Kindergarten

- Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr
- Dreivierteltag + Essen 8.00 – 15.00 Uhr

Krippe

- Frühdienst 7.00 – 14.00 Uhr
- Vormittag + Essen 7.00 – 15.00 Uhr

<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 16.00 Uhr	<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 16.00 Uhr
Ev. Johanneskindergarten – Haus Küsterdamm		Küsterdamm 8 – Tel. 05143/668586	
Leiterin: Sandra Somrak		E-Mail: kts.winsen@evlka.de	
Kindergarten			
<input type="radio"/> Frühdienst	7.30 – 8.00 Uhr	<input type="radio"/> Dreivierteltag + Essen	8.00 – 14.00 Uhr
<input type="radio"/> Vormittag	8.00 – 13.00 Uhr	<input type="radio"/> Dreivierteltag + Essen	8.00 – 15.00 Uhr

<input type="radio"/> Ev. Kindergarten – Haus Meißendorf	Schulweg 4 – Tel. 05056/971344
Leiterin: Maja Rieck	E-Mail: kts.meissendorf@evlka.de
Kindergarten	
<input type="radio"/> Frühdienst	7.00 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Frühdienst	7.30 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Dreivierteltag + Essen	8.00 – 15.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 16.00 Uhr
Krippe	
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 14.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 15.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 16.00 Uhr

<input type="radio"/> Ev. Kindergarten – Haus Walle	Am Sportheim 1 – Tel. 05143/911832
Leiterin: Maja Rieck	E-Mail: kts.meissendorf@evlka.de
Kindergarten	
<input type="radio"/> Frühdienst	7.00 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.30 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 15.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 16.00 Uhr

Zweitwunsch Kindertagesstätte: _____

(Für den Fall, dass Ihr Kind nicht in der gewünschten Kindertagesstätte der Gemeinde Winsen (Aller) einen Platz bekommt.)

Die Betreuung Ihres Kindes kann ebenfalls durch Tagespflegepersonen übernommen werden. Derzeit gibt es 11 Kindertagespflegestellen mit über 50 Plätzen in der Gemeinde Winsen (Aller). Der Schwerpunkt der Betreuung liegt im U3- Bereich und gewährleistet eine Betreuung bis zum Eintritt in den Kindergarten. Um Ihnen das Abtelefonieren einer Telefonliste zu ersparen und individuell passende und freie Plätze zu finden, findet die Beratung und Auskunft bei Frau Pohland im Familien- und Seniorenservicebüro statt.
Mühlenchaussee 1
Tel. 05143/66 67 89
E-Mail: familienbuero@winsen-all.de

Name des/ der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

***Die angemeldete Betreuungszeit in den kommunalen Einrichtungen ist für mindestens ein Jahr verbindlich und kann nur im begründeten Ausnahmefall geändert werden.**

GEMEINDE WINSEN (ALLER) DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Zusatzfragebogen für die Vergabe von Kindertagesstättenplätzen:

Hinweis: Die Angaben sind verbindlich und müssen belegt werden.

1. Erziehungsberechtigte/r berufstätig? ja nein

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
bis					

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wann endet das
Arbeitsverhältnis: _____

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers

2. Erziehungsberechtigte/r berufstätig? ja nein

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
bis					

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wann endet das
Arbeitsverhältnis: _____

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers

Die Gemeinde Winsen (Aller) behält sich das Recht vor, alle gemachten Angaben zu überprüfen.

Bemerkungen der Erziehungsberechtigten:

Hinweis:

Die o.g. Nachweise sind mit dem Anmeldeformular vorzulegen, da sonst keine ordnungsgemäße Berücksichtigung bei der Vergabe der Kindertagesstättenplätze möglich ist.

Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz entnehmen Sie der Information zur Datenverarbeitung für die Vergabe von Betreuungsplätzen der Gemeinde Winsen (Aller).

Name des Kindes bzw. der Kinder

Unterschrift/en des/ der Erziehungsberechtigten



**Erläuterung zum Anmeldeverfahren und Gebührenfestsetzung
für einen Kindertagesstättenplatz
in der Gemeinde Winsen (Aller)**

Zu den Wahlmöglichkeiten zwischen den Kindertagesstätten:

Die Erziehungsberechtigten haben die freie Wahlmöglichkeit zwischen den in der Gemeinde Winsen (Aller) vorhandenen Kindertagesstätten. Es wird grundsätzlich versucht, auf die Wünsche der Eltern einzugehen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer bestimmten Kindertagesstätte besteht jedoch nicht.

Zu den Betreuungszeiten:

Die Betreuungszeit ist frei wählbar. Es ist hierbei besonders darauf hinzuweisen, dass es sich um eine verbindliche Anmeldung handelt, die eine Änderung der Betreuungszeit bis zum Beginn des Kindergartenjahres nur in begründeten Einzelfällen zulässt. Die von Ihnen gewählte Betreuungszeit bleibt bis auf weiteres verbindlich für mindestens ein Jahr ab Aufnahme des Kindes bestehen. Sie kann nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag geändert werden. Nach Ablauf des ersten Betreuungsjahres ist eine Änderung der Betreuungszeit jederzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Satzungsbestimmungen auf Antrag möglich. Dies bedeutet:

Bei Erhöhung der Betreuungszeit: Der Antrag muss bis zum 1. eines Monats vorliegen, dann kann der Antrag zum 01. des Folgemonats wirksam werden.

Bei Verringerung der Betreuungszeit: Der Antrag hat mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zu erfolgen, um ab dem folgenden Quartal wirksam zu werden.

Das dafür erforderliche Änderungsformular erhalten Sie in der Kindertagesstätte, bei der Kindertagesstättenverwaltung der Gemeinde Winsen (Aller) oder auf der Homepage der Gemeinde Winsen (Aller).

Zu der Vergabe der Kindertagesstättenplätze:

Die Vergabe der Kindertagesstättenplätze erfolgt unter der Inanspruchnahme eines Kriterienkataloges. Es werden u.a. Gesichtspunkte wie Alter des Kindes, Geschwisterkinder in der Einrichtung, Alleinerziehung und Berufstätigkeit bepunktet. Die Angaben hierüber sind auf dem Zusatzfragebogen detailliert zu erläutern und nachzuweisen. Die Nachweise sind nach Möglichkeit zusammen mit dem Anmeldebogen abzugeben oder zeitnah nach Antragsabgabe nachzureichen, da Sie sonst bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden können.

Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet ein Vergabegremium, besteht aus Kita-Leitung und Vertreter/innen der Verwaltung in einer gemeinsamen Vergabesitzung. Die Erziehungsberechtigten werden darüber schriftlich von der Gemeinde Winsen (Aller) informiert.

Antragsabgabe:

Geben Sie den Antrag bitte vollständig in der von Ihnen gewählten Einrichtung ab. Der Zusatzfragebogen und die Nachweise sind nach Möglichkeit zusammen mit der Anmeldung abzugeben, können aber auch fristgerecht nachgereicht werden.

Antragsfrist:

Die Plätze werden grundsätzlich zu Beginn eines Kindergartenjahres zum 01.08. vergeben. Die Anmeldefrist ist als Mitte Februar bestimmt, grundsätzlich ist daher der 15.02. eines jeden Jahres als Anmeldefrist angesetzt.

Gebührenfestsetzung:

Die Gebührenfestsetzung erfolgt auf Grundlage der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Winsen (Aller).

Folgende Dinge sind hierbei zu beachten:

Grundsätzlich sind alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr bei einer Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden gebührenfrei, unabhängig davon, ob das Kind noch die Krippe besucht oder bereits im Kindergarten ist. Die Gebührenfreiheit beginnt mit dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird. Bei Betreuungszeiten von 9 bzw. 10 Stunden werden ergänzende Gebühren erhoben. Gebühren für die Teilnahme an einer Essensverpflegung sind unabhängig von der Gebührenfreiheit zu zahlen. Sollte die Betreuung des Kindes erst ab dem 16. eines Monats beginnen (2. Monatshälfte), so ist für diesen Monat nur eine halbe Gebühr zu zahlen.

Dies tritt nicht bei allgemeinen Schließungszeiten der Einrichtungen ein, wie z.B. Sommer- und Winterschließungszeiten oder auch bei Fernbleiben Ihres Kindes aufgrund von Krankheit.

Die Gebühren stellen eine auf das gesamte Jahr ermittelten Durchschnittswert dar, bei dem Aspekte wie Schließungszeiten und Krankheiten bereits berücksichtigt worden sind. Schließungszeiten und vorübergehendes Fernbleiben von der Einrichtung führen daher nicht zu einer Erstattung von Gebühren.

Derzeit sieht die Gebührenaufstellung wie folgt aus:

Vor Vollendung des dritten Lebensjahres		Nach Vollendung des dritten Lebensjahres	
Betreuungszeit	Gebührenhöhe	Betreuungszeit	Gebührenhöhe
8.00 – 12.00 Uhr	157,00 €	4 – 8 Stunden	Keine Gebühren
8.00 – 13.00 Uhr	196,00 €	9 Stunden Krippe	32,00 €
8.00 – 14.00 Uhr	235,00 €	10 Stunden Krippe	64,00 €
8.00 – 15.00 Uhr	264,50 €		
8.00 – 16.00 Uhr	290,00 €	9 Stunden Kindergarten	22,50 €
8.00 – 17.00 Uhr	315,00 €	10 Stunden Kindergarten	44,20 €
Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr			
Krippe	32,00 €		
Kindergarten	23,00 €		

Essensgeld	Gebührenhöhe
Krippe	77,50 €
Kindergarten	94,00 €

Hat eine Familie ein zweites Kind unter 3 Jahren in der in der Einrichtung so fallen für das zweite Kind nur 75% der Betreuungsgebühren an. Bei einem dritten Kind unter 3 Jahren würden für das dritte Kind die Gebühren nur noch 50% betragen. Ab dem vierten Kind unter 3 Jahren in der Einrichtung werden für das vierte und jedes weitere Kind keine Gebühren erhoben. Die Essensgebühren bleiben hiervon unberührt.

Sollten noch weitere Fragen aufkommen, so können Sie sich gerne bei dem entsprechenden Sachbearbeiter im Rathaus melden.

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Informationen zur Datenverarbeitung Vergabe von Betreuungsplätzen

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Gemeinde Winsen (Aller)
Bürgermeister Dirk Oelmann
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung
Fachdienst I.1 - Zentrale Dienste -
Kindertagesstätten
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)
Tel: 05143/9888-36

Datenschutzbeauftragter

Dr. Gregor Scheja
Externer Datenschutzbeauftragter
Adenauerallee 136
53117 Bonn

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Bearbeitung Ihrer Anmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes in einer der kommunalen oder kirchlichen Kindertagesstätten.

Im Rahmen der Mitteilungspflicht werden personenbezogene Angaben im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, wenn der Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Sinn und Zweck von Impfungen nicht erbracht wird.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Durch die Einreichung des Aufnahmeantrages geben Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 A, C DSGVO Ihre Einwilligung zur der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, damit im Sinne des Rechtsanspruches ein Betreuungsplatz vermittelt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist insofern rechtmäßig, da sie für die Platzvergabe notwendig (§ 67 A SGBV X) und durch Ihre Einwilligung legitimiert ist.

Nach § 34 Abs. 10 A Infektionsschutzgesetz sind die Leitungen einer Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn oben genannter Nachweis nicht erbracht wird.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erhebt der Fachdienst I.1. – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind und die Daten zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Daten des Melderegisters

Quelle: Einwohnermeldeamt

öffentlich zugänglich: nein

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die zum Zwecke der Platzvergabe erhobenen Daten werden für die Dauer von zwei Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus Kindertagesstätte bei der Gemeinde Winsen (Aller) aufbewahrt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an den Landkreis Celle (Jugendamt) weitergegeben. Ferner an wohnortnahe Kindertagesstätten von Nachbargemeinden, wenn in keiner Kindertagesstätte der Gemeinde ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht und sich dort Betreuungsalternativen ergeben. Außerdem werden die Daten an das Familienbüro der Gemeinde Winsen (Aller) weitergegeben, wenn die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson gewünscht ist oder eine Betreuungsalternative darstellt.

5. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu verlangen. Melden Sie sich hierfür beim Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten über die oben genannten Kontaktdaten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollte Ihnen auffallen, dass Ihre personenbezogenen Daten falsch erfasst wurden, können Sie eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können von der Gemeinde Winsen (Aller) – Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten verlangen, dass Daten die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, wenn die Voraussetzungen aus Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Unabhängig davon, ob Sie von Ihrem Recht auf Löschung Gebrauch machen, werden Ihre Daten, die zum Zwecke der Platzvergabe erhoben wurden, gelöscht (siehe Nr. 4).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen, wenn eine der Voraussetzungen gemäß Art. 18 DSGVO gegeben ist. Eine Verarbeitung kann in Ausnahmefällen (Siehe Art. 18 Abs. 2 DSGVO) trotz Einschränkungen erfolgen.